



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Senat

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Präambel:

Für die Einführung der integrierten Gesamthochschule beziehen sich die Thesen auf „Erkenntnisse der Hochschulplanung“. Dem Senat sind diese „Erkenntnisse der Hochschulplanung“ nicht bekannt. Er hätte es im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung begrüßt, wenn diese Erkenntnisse veröffentlicht worden wären. Der Senat kann daher zur grundsätzlichen Frage, ob die Einführung der integrierten Gesamthochschule die beste Gewähr für die in den Thesen proklamierten Ziele bietet, keine Stellung nehmen. Der Senat widerspricht jedoch mit Nachdruck der Auffassung, in der Frage der integrierten Gesamthochschule vorrangig ein organisatorisches Problem zu sehen.

1. Die Einführung von Gesamthochschulen soll kein Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zur Reform und Verbesserung der Studien- und Forschungsmöglichkeit an den deutschen Hochschulen. In diesem Sinne haben sich die math.-nat. und die philosophische Fakultät und der Senat der Universität Bonn grundsätzlich für eine Integration der PH-Rheinland, Abteilung Bonn, und der Universität Bonn ausgesprochen. Denn eine solche Integration stellt nach Meinung des Senats die allein sachgemäße Möglichkeit dar, die ein reformiertes Studium für die künftigen Stufenlehrer an Gesamtschulen gewährleisten kann. Der erste Schritt zur Gesamthochschule, der grundsätzlich vor jeder organisatorischen Maßnahme zu erfolgen hat, muß jedoch die inhaltliche Erarbeitung von modernen Curricula für das Lehrstudium sein. In den Thesen des Wissenschaftsministers zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen wird die Notwendigkeit dieser Sacharbeit zwar anerkannt, es wird aber nicht gesehen, daß hiermit auch eine zeitliche Priorität gegenüber rein organisatorischen Schritten begründet ist.

2. Bei seiner Stellungnahme zu den Thesen geht der Senat der Universität Bonn von den vorstehenden Erwägungen aus, muß jedoch auch berücksichtigen, daß an Hochschulorten, wo neben Universität und Pädagogischer Hochschule auch Fachhochschulen verschiedener Art existieren, die Integration zur Gesamthochschule ein qualitativ schwierigeres Problem darstellt. Ferner gehen bei der folgenden detaillierten Auseinandersetzung mit den Thesen die Informationen ein, die der Universität Bonn über die Planziele des Ministers über den Gesamthochschulbereich Bonn bekannt geworden sind.

zu 1.1

Der Senat bejaht grundsätzlich die Verbesserung der Chancengleichheit als eines der wichtigsten Ziele der gegenwärtigen Bildungspolitik. Die Absicht, Studienplätze „nach den Bedürfnissen“ zur Verfügung zu stellen, muß jedoch solange als bedenklich erscheinen, wie die Kriterien zur Feststellung dieser Bedürfnisse nicht vollständig offen gelegt werden. Der Senat ist der Auffassung, daß dazu auch der Bedarf der Gesellschaft an Forschung und bestimmten Forschungsschwerpunkten gehören muß. Die Thesen nennen als einziges Kriterium die Nähe des Wohnortes zum Hochschulort. Die bekanntgewordene Tendenz, sich darauf zu beschränken, weist der Senat als zu einseitig und damit gefährlich entschieden zurück. Allein die Tatsache, daß der Computer des Ministeriums auf Grund des „Nähe-Kriteriums“ der Gesamthochschule Bonn für das Jahr 1975 insgesamt 16 075 Studenten zugewiesen hat, macht die Sinnlosigkeit dieses einseitigen Prinzips deutlich. Die z. Zt. vorhandenen 19 500 Studenten der Pädagogischen Hochschule und Universität müßten um ca. 3 500 vermindert werden, was einen radikalen Numerus Clausus und damit eine Verletzung von § 56 des Hochschulgesetzes zur Folge hätte.

zu 2.1

Der Senat begrüßt es, daß ein Beirat berufen werden soll, der Zielvorstellungen für die Studienreform entwickeln wird. Für die Besetzung des Beirats ebenso wie für die der Studienreformkommission ist jedoch zu fordern, daß die Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten von den Hochschulen benannt werden sollen. Bei der Erarbeitung von Studienzielen durch den Beirat sollten auch Vertreter der nichtuniversitären Öffentlichkeit (z. B. Vertreter der Parteien und der betroffenen Berufsverbände, Gewerkschaften, für die Schulfächer Vertreter der Schulen usw.) mitwirken; dabei muß jedoch sichergestellt sein, daß die Vertreter der Hochschulen das entscheidende Gewicht haben. Die Studienreform hingegen soll Aufgabe der Hochschule bleiben. Der Beirat sollte in engem Kontakt mit den entsprechenden Gremien anderer Bundesländer und den zu schaffenden Gremien auf Bundesebene arbeiten.

Beirat und Studienreformkommissionen sollten gleichzeitig tätig sein, damit die Diskussion über die Sachprobleme in die allgemeine Beratung des Beirats eingehen können und die Beratungszeit insgesamt nicht unnötig verlängert wird.

zu 3.2, 3.3 und 3.5

Die Thesen zur Organisationsform der Gesamthochschule muß der Senat der Universität Bonn aus grundsätzlichen Erwägungen und aus praktischen Gründen eindeutig ablehnen.

a) Vor Festlegung einer bestimmten Organisationsform einer Gesamthochschule muß die klare inhaltliche Festlegung ihrer Aufgaben liegen, die die Wunschvorstellungen allgemeiner Art, wie sie in 1.2 formuliert sind, erst mit substantiellem Inhalt füllen muß. Für die Bonner Situation bedeutet dies die Vorlage von detailliert ausgeführten Reformzielen des Lehrerstudiums und der dafür notwendigen Studiengänge. Erst auf dieser Grundlage können die konkreten Maßnahmen beschlossen werden, die die Pädagogische Hochschule und die Universität Bonn in sachgerechter Weise zur Erfüllung ihrer gemeinsamen Aufgaben integrieren können.

b) Der Senat ist der Ansicht, daß es nicht möglich ist, für sämtliche geplanten Gesamthochschulen im Lande NRW mit ihren höchst unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen ein einheitliches Organisationsmodell für ihre Einführung vorzuschreiben.

c) Eine Überorganisation nach dem Schema:

Fachbereich mit seinen Organen,

Abteilung mit seinem Senat und Rektor,

Gesamthochschule mit Gesamt-Senat und Gesamt-Rektor,

würde dem ohnehin überbeanspruchten Personal der Hochschule weitere und überflüssige Verwaltungsarbeit aufbürden und die Möglichkeiten zur eigentlichen Reformarbeit weiter einschränken.

d) Im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung würde es der Senat begrüßen, wenn auch die übrigen, in den Thesen als denkbar bezeichneten Möglichkeiten zur Organisationsform der integrierten Gesamthochschule, veröffentlicht würden.

zu 3.4

Ein besonderes Problem für die Universität enthält der Hinweis der Thesen im Absatz 3.4, daß die Hochschullehrer in allen Studiengängen ihres Faches mit Lehraufgaben zu betrauen sind. Man wäre bewußt blind, wenn man hier nicht die Gefahr sähe, daß die Landesregierung versucht, Reformen mit wenig Geld zu machen. Diesem berechtigten Bestreben der verantwortlichen Politiker müssen die Hochschulen den Hinweis auf die Gefahren entgegenhalten, die in dieser These enthalten sind.

Wir machen nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die übermäßige Belastung der Hochschullehrer mit Lehraufgaben, die nach den Thesen zur Personalstruktur bis zu 18 Wochenstunden betragen soll, die Forschung aus der Universität heraustreiben und damit die Wissenschaftlichkeit der neuen Gesamthochschule vom Ansatz her verhindern wird.

Wenn man diesen Weg verfolgt, sollten die verantwortlichen Politiker ehrlicherweise eingestehen, daß sie die Universitäten als Stätten der Forschung abschaffen und stattdessen Gesamthochschulen mit reinem Ausbildungscharakter setzen wollen. Die Forschung wäre dann ausschließlich an spezielle Forschungsinstitute verwiesen.

Die hier angedeutete Gefahr kann man nur vermeiden, wenn dem Aufbau der neuen Lehrerausbildungsgänge ein entsprechender personeller, finanzieller und baulicher Ausbau des Gesamthochschulbereichs Bonn vorausgeht. Wenn dies in der derzeitigen ökonomischen Situation nicht realisierbar ist, so muß man – aus Verantwortung für sinnvolle Reformen den Weg zur Gesamthochschule in entsprechend verringertem Tempo gehen.

zu 3.6

Die Gefahr einer Überorganisation wird auch in den Übergangsregelungen deutlich. Danach müßte in Bonn, nachdem der gerade gewählte Satzungskonvent der Universität seine Arbeit beendet hat, ein weiterer Satzungskonvent für Pädagogische Hochschule und Universität nur zur Ausarbeitung von Übergangsregelungen gewählt werden. Dieses neue Satzungs-gremium könnte sämtliche Beschlüsse, die gerade für den Universitätsbereich gefaßt wurden, wieder aufheben. Die Sinnlosigkeit einer solchen Regelung ist offensichtlich; so werden nicht nur unverantwortlich Steuergelder verschwendet, sondern auch die Bereitschaft der Hochschulmitglieder zur Mitarbeit an einer Verfassungsreform endgültig in Frage gestellt.

3. Die Ablehnung des Organisationsmodells der Thesen bedeutet nicht, daß wir empfehlen, bezüglich der Zusammenarbeit und Integration untätig zu bleiben. Der Senat der Universität Bonn empfiehlt vielmehr, folgende Schritte einzuleiten:

a) Der Beirat und die überregionale Studienkommission sollten möglichst umgehend – unter Beachtung der in der Stellungnahme zu 2.1 geltend gemachten Gesichtspunkte – gebildet werden und an die Arbeit gehen. Dazu müssen unbedingt Kommissionen an den einzelnen Hochschulorten treten. Für Bonn sollte der Wissenschaftsminister die Pädagogische Hochschule und die Universität beauftragen, eine *gemeinsame Kommission für Lehrerbildung* zu konstituieren, mit dem Ziel, konkrete Studiengänge für die einzelnen Lehrerstudiengänge zu entwickeln. Dabei müßte eine Zusammenarbeit mit den überregionalen Kommissionen einerseits und mit den betroffenen Fachbereichen andererseits gewährleistet sein. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe müßte den Kommissionen ein angemessener Zeitraum gegeben werden.

b) Parallel zu dieser Kommission sollte eine gemeinsame Kommission von Universität und Pädagogische Hochschule tätig werden, die angesichts der einfachen Bonner Situation die Vorbereitung der organisatorischen Zusammenführung zur Aufgabe hat.

Von Seiten der Universität wird folgendes Modell zur Erwägung gestellt. Die Pädagogische Hochschule wird im Zuge der Verfassungsreform einen oder mehrere selbständige Fachbereiche im Bonner Gesamthochschulbereich bilden. Entsprechend ihrer Bedeutung und Größe werden diese in den zentralen Organen repräsentiert. Ferner werden ihnen ihrer Eigenart entsprechend weitere autonome Kompetenzen eingeräumt und gegebenenfalls durch Satzungsänderung sichergestellt. Für diese Fachbereiche gelten bis zur vollständigen Integration der Studiengänge die derzeitigen Vorschriften über das wissenschaftliche Personal, die Zugangsvoraussetzungen für das Studium und die Studienabschlüsse.

Selbstverständlich werden diese Regelungen nur für eine Übergangszeit vorgeschlagen. Danach werden die bezeichneten Fachbereiche als solche aufgelöst und unter ihrer Mitwirkung ihre Integration mit der Ausbildung der differenzierten Lehrergänge erfolgen.

Der philosophischen Fakultät obliegen im wesentlichen zwei Aufgaben:

1. Sie hat in allen ihr anvertrauten Fächern die Wissenschaften zu pflegen.
2. Sie hat
 - a) *in allen* ihr anvertrauten Fächern¹ den wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden und
 - b) *in einem Teil ihrer Fächer*, den sogen. „Schulfächern“², den wissenschaftlichen Teil der Berufsausbildung der künftigen Lehrer an Gymnasien und Realschulen zu gewährleisten. Diesen beiden Aufgabenbereichen entsprechend beurteilt die Fakultät die „Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen“ vom 28. April 1971 ebenso nach ihrer Auswirkung auf die Forschung wie nach ihren Konsequenzen für Studium und Ausbildung.

I

Die Fakultät stellt fest, daß die Thesen auf die Aufgabe der Pflege der Wissenschaften an den Universitäten *keinen* Bezug nehmen. Vielmehr wird für die künftige Gestaltung des postsekundären Bereichs ein Organisationsmodell entwickelt, das ausschließlich an den Lehr- und Ausbildungsaufgaben der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen orientiert ist. Dieses Verfahren führt nahezu zwangsläufig zu der Konsequenz, daß die wissenschaftliche Forschung innerhalb einer allein auf Studium und Ausbildung zugeschnittenen Hochschulorganisation vermindert, verkürzt und vielfach sogar erschwert werden wird. Unabhängig von den im weiteren zu erörternden Bedenken, muß die Fakultät jede Form einer Integrierten Gesamthochschule so lange ablehnen, bis die verantwortlichen Instanzen eine überzeugende Konzeption vorlegen, welche die ungehinderte und ungeschmälerete Fortführung der wissenschaftlichen Forschung garantiert.

¹ Die 40 Promotionsfächer sind derzeit:

Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Logik und Grundlagenforschung, Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft, Indogermanistik, Vergleichende Literaturwissenschaft, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Mittellateinische Philologie, Deutsche Philologie, Niederländische Philologie, Nordische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Keltische Philologie, Slavische Philologie, Ägyptologie, Indische Philologie, Semitistik, Islamkunde, Sinologie, Japanologie, Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens (Mongolistik); Alte Geschichte, Vor- und Frühgeschichte, Mittlere und neuere Geschichte, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde, Osteuropäische Geschichte, Rheinische Landesgeschichte, Historische Geographie, Wissenschaft von der Politik; Klassische Archäologie, Mittlere und neuere Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Deutsche Volkskunde, Geographie, Wirtschaftsgeographie, Völkerkunde.

² Die 13 „Schulfächer“ sind derzeit:

Philosophie, Pädagogik, Soziologie/Sozialwissenschaften, Deutsche Philologie, Klassische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Slavische Philologie, Orientalische Philologie, Geschichte, Wissenschaft von der Politik, Kunstgeschichte, Geographie.